

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Fernsprecher N 3538.
Anzeigenpreis für die viergespaltene Zeile 20 Pf. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pf.

No. 19

Cöln, den 11. September 1915.

III. Jahrgang.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1914.

I.

Nachdem kürzlich der Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes veröffentlicht worden ist, den wir in Nr. 15 unseres Organs besprochen haben, ist nunmehr der Jahresbericht für das verflossene Jahr erschienen. (Nr. 18 des „Zentralblatt“.) Er behandelt in verschiedenen Abschnitten die allgemeine Tätigkeit, die Mitglieder- und Klassenverhältnisse und schließlich die Lohnbewegungen, Streiks und Erfolge der Gesamtbewegung. Da der allgemeine Teil sich hauptsächlich mit der Kriegsarbeit der christlichen Gewerkschaften befaßt, so wird in diesem Punkte naturgemäß über das Berichtsjahr hinausgegriffen. Der Bericht ist so umfangreich, daß wir uns heute mit einem Auszuge über die allgemeine Tätigkeit begnügen müssen. Sehr treffend wird da ausgeführt:

„Für den heutigen Krieg trifft ohne Zweifel mehr als für irgend einen anderen der neueren Geschichte der Name „Volkskrieg“ zu. Wir denken dabei nicht so sehr an den mehr äußerlichen Umstand, daß unser Heer sich aus allen Volksschichten zusammensetzt. Auch nicht daran, daß dieser Krieg ohne die Anteilnahme des ganzen Volkes gar nicht zu führen wäre. Nein, es handelt sich vielmehr darum, daß das ganze Volksleben im weitesten Umfange auf die Kriegsführung eingestellt ist, daß alles Gemeinschaftsleben von einiger Bedeutung sozusagen ein Stück Kriegsführung geworden ist. Im Staatsleben kommt das zu unmittelbarem Ausdruck. Aber man stelle sich einmal einen solchen Volkskrieg unter der Herrschaft der bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts geltenden Gedankengänge vor, wo der einzelne Mensch dem Staate ohne Zwischenglied gegenüberstand. Das ist einfach undenkbar. Es müssen Mittelpunkte vorhanden sein, in denen der Einzelne in Gemeinschaft mit Gesinnungsgenossen zu den öffentlichen Angelegenheiten Stellung nehmen, Erfahrungen sammeln und sich ein Urteil bilden kann. Sind diese Zwischenglieder zwischen Allgemeinheit und Einzelmensch vorhanden, dann ist die Führungnahme, die Verständigung über gemeinsame Nöte und deren Abhilfe überaus erleichtert. Darin liegt, vom Standpunkte der Allgemeinheit und des Staates aus gesehen, die Unentbehrlichkeit der Organisationen begründet. Vor allem auch

die Unentbehrlichkeit der Gewerkschaften,

die sich während des Krieges als die weitaus wichtigste Organisation der Arbeiterklasse erwiesen haben.

Wie wären, um gleich die bei Kriegsbeginn brennendste wirtschaftliche Frage herauszuheben, Staat und Allgemein-

heit mit der Arbeitslosigkeit fertig geworden, hätten ihnen nicht die Gewerkschaften einen wesentlichen Teil der Arbeit abgenommen und zugleich Wege gezeigt, wie auch der übrig bleibende Teil zu erledigen wäre? Man muß, um sich in die damalige Lage hineinzudenken, die Berichte der Gewerkschaftsverbände über die Arbeitslosigkeit in der ersten Zeit des Krieges zur Hand nehmen. Da schreiben die Textilarbeiter: „Die Arbeitslosigkeit erreichte einen ungeheuren Grad“; die Keram- und Steinarbeiter: „Nach Ausbruch des Krieges wurden mehr als 90 v. H. aller Betriebe in unseren Verufen stillgelegt“; die Fabrik-, Werks- und Hilfsarbeiter: „In der Zement-, Papier- und Gummiindustrie hatten wir zunächst mit großer Arbeitslosigkeit zu rechnen. In den Hafenstädten ruhte der Schiffsverkehr fast ganz.“ Nicht weniger schlimm ist es in den handwerksmäßigen Verufen. Die Holzarbeiter melden gleich anfangs 4200, d. i. ein Viertel ihrer Mitglieder, arbeitslos; bei den Malern, den Buchdruckern usw. gehen die Sätze noch über die Hälfte der Mitgliedschaft hinaus. Für die Gewerkschaften war das Auftauchen dieser bedrohlichen Lage, im Zusammenhang mit ihrer von jeher geübten Praxis, gleichbedeutend mit der Inangriffnahme von Maßnahmen zu ihrer Ueberwindung, Maßnahmen, die dann vom Staat, den Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften zum Vorbild genommen bzw. gefördert wurden. Da kam zunächst die nach aller Auffassung eigentümliche gewerkschaftliche Unterstützung, die Arbeitslosenunterstützung, in Frage.

Dann kam die Beschaffung neuer Arbeitsgelegenheit und die Arbeitsvermittlung. Was auf diesem Gebiete öffentliche Körperschaften, Behörden, Arbeitsgemeinschaften usw. unternommen, fand sofort bei den christlichen Gewerkschaften weitestgehende Unterstützung. Es kann nicht genug betont werden, daß alle öffentlichen Maßnahmen auf diesem Gebiete, mögen sie von noch so hohen Stellen ausgegangen und noch so kräftig (finanziell und moralisch) unterstützt worden sein, ohne größeres Ergebnis geblieben wären ohne die sachgemäße, erfahrene und organisatorisch durchgebildete Mitwirkung der Gewerkschaften. Deren Arbeit aber vollzieht sich im Stillen, kommt darum einer breiteren Öffentlichkeit kaum zum Bewußtsein.

Von größter Tragweite war die von den Gewerkschaften erstrebte und größtenteils durchgeführte

Erhaltung der tariflichen Arbeitsbedingungen.

Damit erhielt, wie viele militärische Anordnungen belegen, das ganze Verhältnis zwischen „Kapital und Arbeit“ während des Krieges eine mehr oder minder feste Grundlage was verhängnisvollen innerpolitischen Auseinandersetzungen

vorbeugte. In dieser Gestalt erscheinen die Tarifverträge als ein wichtiges Mittel, die wirtschaftliche Mobilmachung zu erleichtern.

Gewissermaßen als neuer Zweig der gewerkschaftlichen Tätigkeit wuchs im Kriege des Eingabewesens empor. Hier sei zunächst desjenigen Teils gedacht, der sich mit der Arbeitsbeschaffung befaßt. Die von den christl. Gewerkschaften, unter Einschluß des Gesamtverbandes, angefertigten Eingaben zum Zwecke der Anregung zur Inangriffnahme und Durchführung von Arbeiten oder zu besonderen Maßnahmen für die Arbeitsbeschaffung zählen nicht nach hunderten, sondern nach tausenden. Und sie haben, wie die Feststellungen im allgemeinen ergeben, große Erfolge gehabt.

Das Vorgehen durch Eingaben mußte in vielen Fällen auch die sonst üblichen Lohnbewegungen ersetzen, die nach Kriegsausbruch fast alle eingestellt wurden. Von dem „Kriegslohn“ haben die Arbeiter nicht übermäßig viel abbetommen. Wo dennoch etwas für sie abfiel, haben sie es sich durch harte, anstrengende Arbeit redlich verdienen müssen. In vielen Fällen dagegen mußte durch Eingaben, sei es unmittelbar, sei es mittelbar (auf dem Wege über Behörden usw.), zur Hintanhaltung von Lohnkürzungen durch Arbeitgeber eingewirkt werden, die oft in wenig angemessener Weise die Arbeiter an die Notwendigkeit des Opferbringens erinnerten. Auf diesem Gebiete waren durchweg die Erfolge groß. Auch konnten so manche Teuerungszulagen erzielt werden, zumal nachdem, wie bei den Bergarbeitern, die Öffentlichkeit mit den Verhältnissen bekannt gemacht worden. Erfolgreich war namentlich das Vorgehen einzelner Verbände (Gemeindearbeiter u. Straßenbahner u. a.), die Arbeitgeber zur vollen oder teilweisen Fortzahlung des Lohnes an Kriegsteilnehmer oder ihre Angehörigen zu bewegen. In dasselbe Gebiet gehören die Bemühungen um Aufrechterhaltung der Krankenversicherung der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien, um Kriegsversicherung dieser Teilnehmer usw.“

Der Bericht erwähnt sodann die Mitwirkung unserer Verbände bei der industriellen Um- und Neuorganisation, die insbesondere bei den Textilarbeitern, Lederarbeitern und dem Gutenbergbund eine große Rolle spielte. Eine Reihe von Verbänden schafften für ihre Mitglieder Arbeitsgelegenheit durch Übernahme von Militäraufträgen. So die Heimarbeiterinnen, die Lederarbeiter, die Schneider und Tabakarbeiter.

Von größerem Umfang aber waren die Bemühungen der Gewerkschaften um

Einwirkung auf die Lohnverwendung,
um den Arbeitern aus dem, was ihnen zukam, größtmöglichen Nutzen zuzuführen. Der Weltkrieg hat endlich die Konsumentenorganisation in Fluß gebracht und zwar unter wesentlichster Mitwirkung der Gewerkschaften. Es war ein wahres Glück, daß die Männer der praktischen Arbeit mit ihrer gewohnten Energie sich der Sache annahmen, denn die Kriegslage war noch nicht ernst genug, als daß nicht gewisse Theoretiker geglaubt hätten, ihr besonderes Stiefchen zu reiten zu dürfen. Und wie verhängnisvoll hat nicht trotzdem noch der Versuch eingewirkt, durch maßloses in die Höhe Treiben der Preise Sparbarkeit zu erzielen! Wie mögen sich jene Spekulantengelüste haben, deren Geschäfte allein durch diese Eisenbarthkur gefördert worden sind! Die christlichen Gewerkschaften haben deshalb besonderes Gewicht darauf gelegt, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, „daß Nominallohn und Reallohn zwei Dinge sind, die auseinandergehalten werden müssen, daß es also nicht bloß auf den Nennbetrag des Lohnes ankommt, sondern auf die Kaufkraft desselben.“

Der Grundgedanke der hier üblich gewordenen Belehrung geht aber über die besonderen Kriegsverhältnisse hinaus. Die Aufwärtsentwicklung der Lebensmittelpreise kann auf die Dauer nicht durch Lohn erhöhungen allein ausgeglichen werden. Daher der Schluß: eine bessere Regelung und Organisation des gesamten Lebensmittelverkehrs, wie auch eine verstärkte Sorgfalt auf dem Gebiete der Verteuerungspolitik durch das ineinandergreifende Wirken aller beteiligten Faktoren erweise sich ebenfalls als dringend nötig.

Die Bedeutung, welche die christlichen Gewerkschaften nicht bloß für die Mitglieder, sondern auch für die sonstige Bevölkerung im Kriege besitzen, erhellt aus ihrer Eingabesammlung auf die gesamte Kriegsfürsorge. Zunächst ist es selbstverständlich, daß ohne das Material und die Mithilfe der Organisationen die Aufklärung über die gesetzlichen Maßnahmen bei weitem nicht in dem Umfange hätte erfolgen können, wie es tatsächlich der Fall gewesen ist. Von Gewerkschaftsseite wurden teilweise besondere Merkblätter zur Rechtsbelehrung herausgegeben. Dann aber bringen verschiedene Verbände Belege dafür bei, daß in manchen ländlichen Gegenden sie es gewesen sind, die sich um die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen bemühen mußten.

Schon dieser gedrängte Ueberblick zeigt, wie mannigfaltig die gewerkschaftliche Tätigkeit während der Kriegszeit sich entwickelt hat. Dabei ist zu berücksichtigen, daß infolge der Einbeziehung der vielen Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute diese Tätigkeit überaus schwierig gestaltet hat, da die ganze Arbeitslast auf verhältnismäßig wenig Schultern ruht. Dennoch haben unsere christlichen Gewerkschaften alle Erwartungen, die vernünftigerweise in sie gesetzt werden konnten, mehr als gerechtfertigt und das uneingeschränkte Vertrauen der Arbeiterschaft ist, neben reichlich gespendeter öffentlicher Anerkennung ihrer Kriegsarbeit von den berufensten Stellen, ihr wohlverdienter Lohn.

Die Beförderung von Militärpersonen auf den deutschen Straßenbahnen während der Kriegszeit.

Die „Deutsche Straßen- und Kleinbahner-Zeitung“, das Organ der deutschen Straßenbahn-Unternehmungen, bringt über dieses Thema einen längeren Artikel, dessen Verfasser Herr Straßenbahndirektor Simeon, Aachen ist.

Dem Verfasser ist es weniger darum zu tun, ein vollständiges Bild über die Leistungen der Straßenbahnen auf diesem Gebiet zu geben, als vielmehr darum, die Direktionen zu einem geschlossenen und einheitlichen Vorgehen zu bewegen 1) bezügl. der Freifahrtsgewährung für Militärpersonen und 2) bezügl. der Bezahlung derselben sowie der Verwundetentransporte seitens der Militärbehörden. Mit Recht wird zunächst darauf hingewiesen, daß während des Krieges an die Straßenbahnen wegen der umfangreichen Beförderungen von Militärpersonen große Anforderungen gestellt wurden. Nach einer Rundfrage wurden in 5 Monaten von 11 Bahnen rund 15 Millionen Einberufene von 23 Bahnen 40 Millionen Militärpersonen, von 24 Bahnen 1 300 000 Verwundete befördert. Nach Annahme des Herrn Simeon dürften in 5 Monaten bei den 300 deutschen Straßenbahnen mindestens 250 Millionen Militärpersonen befördert worden sein. Genaue Zahlen lägen nicht vor, da leider nicht alle Bahnen darüber Statistik geführt hätten. Infolge der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der zu gewährenden freien Fahrgelegenheit und der hierfür von der Militärbehörde zu leistenden Vergütungen bestehe eine große Verschiedenheit in der Behandlung dieser Frage. Aus einer Rundfrage der Rhein-

Bahngesellschaft und der Nacher Kleinbahngesellschaft, bei der 72 verschiedene Bahnen beteiligt waren, ergab sich, daß zunächst 60 Bahnen alles Militär frei beförderten, daß 6 Bahnen nur Verwundeten freie Fahrt und 6 Bahnen überhaupt keine Freifahrt gewährten. Späterhin hätten die Bahnen ihre Bestimmungen geändert, so daß jetzt nur noch 7 alles Militär frei, und 51 nur noch den Verwundeten Frei- bzw. Ermäßigungs-fahrt gewährten. Dagegen beförderten 65 Bahnen von den 72, Militärpersonen nur gegen Zahlung des vollen oder ermäßigten Fahrpreises.

Besondere Schwierigkeiten sollen sich ergeben haben wegen der Bezahlung der frei beförderten Militärpersonen. „Bei den meisten Bahnen“, heißt es, „die nachträglich Zahlung für die Beförderung verlangt haben, schreibt das Verfahren noch bei der Intendantur des Verkehrswezens oder dem Kriegsministerium in Berlin“. Daß unter solchen Umständen die Straßenbahndirektionen versuchen, gemeinsam ihre Interessen zu wahren, kann ihnen kein vernünftiger Mensch verdenken. Die Straßenbahnen der Eisenbahndirektionsbezirke Köln, Elberfeld und Essen haben für ihren engeren Bezirk bereits eine gemeinsame Regelung der Frage in einer Versammlung in Düsseldorf am 27. Februar herbeigeführt.

„Wünschenswert“, sagte Herr Semion dann weiter, „wäre es, wenn diese Festsetzungen . . . in größerem Umfange als Grundsätze für die Militärbeförderung zur allgemeinen Richtschnur dienen, damit die Verschiedenheit in der Behandlung schließlich aufhört und damit ein Uebelstand dahin beseitigt wird, daß noch immer auf einzelne Bahnen verwiesen werden kann, wo volle unbeschränkte Freifahrt besteht.“

Der starke Andrang der Militärpersonen verursacht nicht nur schwere, finanzielle Verluste durch den Einnahmeausfall, sondern zwingt auch zu erheblichen Betriebsverstärkungen und somit zur Erhöhung der Ausgaben. Es sei deswegen auch aus Gründen der Selbsterhaltung kaum möglich, diesen Zustand dauernd und uneingeschränkt beizubehalten. Eine große Straßenbahn habe darauf aufmerksam gemacht, „daß von der Vergünstigung der Freifahrt zum Schaden des zahlenden Publikums in so weitgehender Weise Gebrauch gemacht wurde, daß sie sich vom 1. Februar ab genötigt sah, die allgemeine Freifahrtberechtigung aufzuheben.“

So dränge alles nach einer möglichst einheitlichen Regelung, heißt es dann, und im Anschluß daran werden die „Düsseldorfer Grundsätze“ bekanntgegeben, auf die wir aber an dieser Stelle nicht näher eingehen brauchen.

Für uns Straßenbahner ist besonders interessant an diesem Artikel, das Bestreben der Straßenbahnverwaltungen zu verfolgen, ihre gemeinsamen Interessen gegenüber den Militärbehörden wahrzunehmen, um einheitliche Beförderungs- und Zahlungsbedingungen zu erzielen. Das ist der Zweck des ganzen, sechs Spalten langen Artikels. Im Interesse der Betriebe halten auch wir ein solches Vorgehen für durchaus berechtigt und einzig erfolgreich. Tatsächlich hat das Vorgehen der rheinisch-westfälischen Direktionen bereits den gewünschten Erfolg gehabt. Die Militärbehörden in Rheinland und Westfalen haben nämlich den in Düsseldorf aufgestellten Grundsätzen zugestimmt. Ueber mangelndes Entgegenkommen können sich also diese Straßenbahnverwaltungen nicht beklagen.

Unso sonderbarer aber nimmt sich demgegenüber doch das Verhalten so mancher Straßenbahnverwaltungen ihrem eigenen Personal gegenüber aus. Da will man so vielfach noch nichts von einer gemeinsamen Interessenvertretung wissen. Da will der Herr Direktor allein die maßgebende Person sei, die über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu entscheiden hat. Auch der Verfasser des angezogenen Artikels hat bisher stets mit aller Schärfe diesen Standpunkt vertreten. Mit ihm leider noch so manche andere. Und selbst während der Kriegszeit hat man sich geweigert, diesen Standpunkt zu verlassen.

Eine solche Feststellung zu machen, ist auch für uns wirklich nicht angenehm. Lieber wäre es uns, wenn wir es nicht zu tun brauchen, wenn wir sagen könnten, das Personal der Straßenbahnen findet bei seinen Verwaltungen das gleiche Entgegenkommen, bei der Vertretung seiner gemeinsamen Interessen wie diese es bei den Militärbehörden finden. Immerhin mag uns das Vorgehen der Verwaltungen darüber erneut belehren, daß Erfolge nur durch organisiertes, geschlossenes und gemeinsames Handeln erzielt werden können.

Eine bessere Regelung der Kriegerfamilien-Unterstützung.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hat unter dem 11. August folgende Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag geschickt:

Die Höhe der reichsgesetzlichen Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer war, gemessen selbst an den Verhältnissen in normalen Zeiten des Wirtschaftslebens, in keiner Weise ausreichend, um die gewohnte Höhe der Lebenshaltung aufrecht zu erhalten. Im Verlaufe des Krieges und unter der Einwirkung desselben haben sich die Bedingungen der Lebenshaltung erst recht in fühlbarstem Maße verschoben. Die Preisbildung auf dem Waren-, vor allem auf dem Lebensmittelmarkt hat eine Entwicklung genommen, die die Kaufkraft des Geldes in einer nie gekannten Weise heruntergedrückt hat. Die Folge ist, daß weite Kreise der munderbemittelten Bevölkerung, insbesondere die auf die öffentliche Unterstützung angewiesenen Kriegerfamilien, nur mit größter Mühe und unter Entbehrungen den Lebensunterhalt sich zu beschaffen vermögen. In sehr vielen Familien ist gegenwärtig Mangel am Notwendigsten vorhanden, so daß die Gefahr der Unterernährung und der Abnahme unserer Volkskraft in bedrohliche Nähe grückt ist.

Im Hinblick auf diese Sachlage erscheint eine Erhöhung der Unterstützung für Kriegerfamilien unbedingt geboten. Zur Begründung dieser Auffassung gestalten wir uns auf folgendes hinzuweisen.

Das Gesetz betreffend Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer sieht für die Wintermonate, mit Rücksicht auf die höheren Anforderungen, z. B. für Heizung und Licht, eine höhere Unterstützung vor wie für die Sommerzeit. Die Höhe der Winterunterstützung ist in diesem Frühjahr beibehalten worden, weil bei der allgemeinen Teuerung eine Herabsetzung der Unterstützung bedenkliche Folgen hätte zeitigen müssen. Nun geht das Sommerhalbjahr zur Neige; die erhöhten Ansprüche an die Haushaltung während der Winterzeit werden sich infolge der hohen Preise in diesem Jahre doppelt bemerkbar machen. Es liegt daher im Sinne des Gesetzgebers, wenn unter den veränderten Verhältnissen alsbald eine Erhöhung der Unterstützung eintreten würde. Empfehlenswert wäre, wenn allgemeiner als seither ein Teil der Unterstützungen in billigen Lebensmitteln, insbesondere in den größeren Städten und Industriebezirken, verabfolgt würde.

Ferner möchten wir die Reichsregierung dringend bitten, auf ein größere Einheitlichkeit bei der Handhabung der Kriegerfamilienunterstützung durch die Gemeinden hinzuwirken. Da die reichsgesetzliche Unterstützung allein zum Lebensunterhalt nicht ausreicht, haben die Gemeinden sich genötigt gesehen, Zuschüsse zu der staatlichen Unterstützung zu leisten. Aber nicht alle Gemeinden sind dieser Pflicht nachgekommen, auch dann noch nicht, als aus Reichsmitteln ein größerer Betrag bereitgestellt wurde, um den minder leistungsfähigen Gemeinden für die Unterstützung der Kriegerfamilien Beihilfen zu gewähren. Es gibt gegenwärtig sogar noch größere Städte, die den Familien der Kriegsteilnehmer aus gemeindlichen Mitteln regelmäßige, dauernde Zuschüsse nicht gewähren. Sodann zeigt die Regelung durch die Gemeinden eine große Vielgestaltigkeit. Es gibt Gemeinden, die den Kriegerfrauen monatliche Zuschüsse im Betrage von Mk.

12.—, 15.—, 18.—, 19.50, 21.66, 24.— und mehr gewähren, während andere Gemeinden mit ihren Zuschüssen bei Mk. 6.—, 8.—, 1.50 und sogar 1.20 stehen geblieben sind. Viele Gemeinden, besonders in ländlichen und ländlich-industriell durchsetzten Bezirken, gewähren keine besonderen Zuschüsse. Weitgehende Verschiedenheiten bestehen bei der Aufrechnung etwaigen Arbeitsverdienstes oder der Unterstützungen von dritter Seite (Arbeitgebern, Wohlfahrtsvereinen usw.) Es gibt Gemeinden, die in dieser Beziehung weitherzig verfahren, aber auch andere, die jedes anderweitige Einkommen bei der Auszahlung der Staats- und Gemeindeunterstützung in Anrechnung bringen, was Unzufriedenheit und sonstige Uebelstände im Gefolge hat. vielerorts ist die Angelegenheit so geregelt, daß den Kriegerfrauen jeder Anreiz zur gewerblichen Tätigkeit genommen wird, weil sie trotz Ausnutzung ihrer Arbeitskraft keine wesentliche Besserung ihrer Lebenslage erzielen können. Es ist vorgekommen, daß Frauen, die Arbeit angenommen hatten, sich nach Abzug der dadurch notwendig gewordenen Mehraufwendungen für die Lebenshaltung (Beschaffung warmer Mahlzeiten, Versorgung und Verpflegung der Kinder usw.) schlechter standen, als zu der Zeit, da sie sich der Familie widmeten. Das ist nicht nur für die Kriegerfamilien, sondern auch für die nationale Volkswirtschaft von Nachteil. Völlig unhaltbar ist bei den gegenwärtigen Existenzbedingungen die Sache in den Gemeinden, wo gar kein Zuschuß zu der Staatsunterstützung gegeben wird.

Wir bitten die Reichsregierung, auf die Abstellung dieser unhaltbaren Zustände hinzuwirken, was jedenfalls nur geschehen kann durch einheitliche Anweisungen an die Landeszentralbehörden. Durch Verordnungen wäre den Gemeinden die Verpflichtung aufzuerlegen, gewisse Mindestsätze als Zuschuß zu der Reichsunterstützung zu leisten. Dabei könnten auch allgemeine Richtlinien aufgestellt werden, nach denen sich die Gemeinden bei ihren Maßnahmen im Unterstützungswesen zu richten hätten. Auf die Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Bezirken und auf die besonderen Bedürfnisse von Stadt und Land könnte dabei gebührende Rücksicht genommen werden.

Seinerzeit ist im Reichstage ausgesprochen worden, daß die Familien der Kriegsteilnehmer nicht Not leiden dürften. Bei zahlreichen Kriegerfamilien hat sich schon seit längerer Zeit große Not eingestellt, weswegen wir um Maßnahmen zu deren Beseitigung dringend bitten.

Rundschau.

Auszeichnungen. Kollege Wilhelm Schölch, Straßenbahner-Mannheim, wurde bereits am 14. Dezember 1914 mit dem Eisernen Kreuz dekoriert.

Das Eiserne Kreuz erhielt ferner Kollege Martin Hill, Unteroffizier beim Feldartillerie-Regiment Nr. 16, Mitglied der Ortsgruppe Trier.

Der Kollege Albert Bach, Gemeindearbeiter-Danzig, wurde zum Unteroffizier befördert.

Aus den Ortsgruppen.

Mannheim. Dem Bericht über die Gewährung einer Teuerungszulage für die städtischen Beamten und Arbeiter ist noch nachzutragen, daß nunmehr auch die ledigen Arbeiter eine Zulage erhalten. Sie beträgt die Hälfte derjenigen für Familienernährer, also 1.50 Mk. wöchentlich. Das aktive Straßenbahnpersonal, das hier bekanntlich Beamteneigenschaft hat, nimmt infolgedessen an der höheren Teuerungszulage für Beamte teil, die für Familienernährer 15 Mk. monatlich beträgt. Da die Einkommensgrenze zum Bezuge der Teuerungszulage für Beamte von 200 Mk. auf 2500 Mk. erhöht wurde, erhalten jetzt alle Kollegen die volle Teuerungszulage, also 15 Mk. im Monat.

Besonders wichtig ist der Beamtencharakter auch für die im Felde stehenden Straßenbahnkollegen. Erhalten sie doch infolgedessen ihren vollen Gehalt weitergezahlt. Das verdient besonders deshalb betont zu werden, weil vor zwei Jahren seitens des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes eine leidenschaftliche Agitation entfaltet wurde zur Abschaffung der Beam-

teneigenschaft für das Straßenbahnpersonal. Früher wurde dem Fahrpersonal erst nach fünfjähriger Dienstzeit Beamtencharakter verliehen. Mit Einführung der Reichsversicherungsordnung bezm. der neuen Bestimmungen über die Krankenversicherung wurden aber sämtliche Kollegen dem Beamtenstatut unterstellt. Dagegen richtete sich damals vor allem die Agitation des Transportarbeiterverbandes. Aus rein agitatorischen Gründen wollte man den Kollegen die Beamteneigenschaft verleiden und deren Abschaffung erzwingen. Der Beamtencharakter lege dem Personal nur unerträgliche Fesseln an, die abgestreift werden müßten; je eher, desto besser, so hieß es damals. Wir haben uns aber mit aller Kraft gegen diese geradezu unbegreiflichen, verblendeten Machenschaften energisch zur Wehr gesetzt. Der Erfolg war denn auch auf unserer Seite. Die Beamteneigenschaft wurde nicht nur beibehalten, sondern wie gesagt, auch noch in der Weise erweitert, daß die fünfjährige Karenzzeit beseitigt und das ganze Fahrpersonal ins Beamtenverhältnis auftrübe. Der große Vorteil dieser Maßnahme hat sich im Kriege am klarsten erwiesen. Erhalten doch alle diese Kollegen, ob verheiratet oder nicht, das volle Gehalt weitergezahlt und außerdem die fällige zweijährige Zulage. Die Familienernährer erhalten daneben noch, wie gesagt, die Teuerungszulage von 15 Mk. Unter diesen Umständen dürfte es wohl kaum einen Kollegen geben, der sich nicht darüber freut, daß die damaligen Bestrebungen des Transportarbeiterverbandes, zur Beseitigung des Beamtencharakters, fehlgeschlagen sind. Wir haben umsomehr Veranlassung, das heute hier zu erwähnen, weil wir gelegentlich wegen unserer Stellungnahme scharf angegriffen wurden. Umso mehr freuen wir uns nun, daß uns die Erfahrungstatsachen in solch nutzbringender Weise Recht gegeben haben. Auch hierbei zeigt sich wieder, wo die Arbeiterinteressen am besten vertreten werden.

Verbandsnachrichten.

Abgerechnet haben vom 1. Quartal: Guskirchen.

Vom 2. Quartal: Amberg, Bamberg, Barmen, Baden-Nichtenthal, Heidelberg, Oberfeld, Birmaßens, Wülheim-Rhein und Münster. Einige Ortsgruppen haben bis jetzt noch nicht abgerechnet. Wir bitten diese dringend, um baldige Erledigung.

* * *

Am 26. August ist auch unser Kölner Bezirksleiter, Kollege **K r u m b e**, einberufen worden.



Es starben den Heldentod für König und Vaterland unsere Mitglieder

Johann Schimanski,

Ortsgruppe Danzig, am 10. Juli im Feldlazarett zu Lamienta.

Adam Sobzak, Straßenbahner Bremen,

gefallen bei Arras.

Wir werden den tapferen Helden ein ehrendes Andenken bewahren.

Gedenktafel.



Gestorben ist der Kollege

Michael Rudolf,

Stadtarbeiter in Würzburg.

Ehre seinem Andenken!